

Revisionsprogramm Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) Liechtenstein 2026-2029

Stand: 22. September 2026

Herausgeber

Amt für Statistik
Äulestrasse 51
9490 Vaduz
Liechtenstein
T +423 236 68 76
www.as.llv.li

Auskunft

Samuel Planet-Duelli T +423 236 71 65
info.as@llv.li

Erscheinungsweise

unregelmässig

Copyright

© Amt für Statistik

1. Revisionen der VGR gemäss internationalen Standards

Unter Revision versteht man die Aktualisierung bereits publizierter statistischer Ergebnisse aufgrund der Verfügbarkeit vollständigerer und/oder aktuellere Daten, verbesserter Methoden und/oder konzeptionellen Änderungen. Die Umsetzung von Revisionen folgt grundsätzlich internationalen Vorgaben.

Periodische Revisionen der VGR werden in den meisten Ländern standardmässig durchgeführt. Dabei wird zwischen drei Arten von Revisionen unterschieden:

- Routinemässige Revisionen
- Umfassende Revisionen
- Ausserplanmässige Revisionen

1.1 Routinemässige Revisionen

Routinemässige Revisionen erfolgen bei jeder Publikation neuer Daten und beinhalten jeweils Anpassungen der Vorjahreswerte aufgrund von aktuelleren und vollständigeren Basisdaten.

1.2 Umfassende Revisionen

Umfassende Revisionen beinhalten einerseits konzeptionelle Änderungen wie zum Beispiel die Einführung eines neuen Europäischen Systems für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (ESVG) und andererseits Benchmark-Revisionen, bei welchen verbesserte Daten und Methoden implementiert werden und welche laut europäischen Richtlinien alle fünf Jahre durchgeführt werden. Bei umfassenden Revisionen wird die Zeitreihe so weit wie möglich zurückrevidiert wobei sich mitunter Niveauanpassungen ergeben.

1.3 Ausserplanmässige Revisionen

Ausserplanmässige Revisionen werden vor allem implementiert, wenn verbesserte Daten und Methoden zur Verfügung stehen, aber mit der Überarbeitung nicht bis zur nächsten geplanten umfassenden Revision gewartet werden kann. Wie bei umfassenden Revisionen wird auch hier die Zeitreihe so weit wie möglich zurückrevidiert.

2. Bisherige und geplante Revisionen der VGR Liechtenstein

Bisher wurden in Liechtenstein vorwiegend routinemässige Revisionen durchgeführt, bei denen jeweils das Jahr vor dem Berichtsjahr revidiert wurde. Zudem wurde im Berichtsjahr 2014 ein Methodenwechsel vom ESGV 1995 auf das ESGV 2010 vorgenommen. Allerdings wurde nicht die ganze Zeitreihe revidiert und es entstand ein Zeitreihenbruch. Kleinere Methoden Anpassungen wurden in der VGR Liechtenstein laufend implementiert aber jeweils nur im Berichtsjahr umgesetzt. Eine Revision der ganzen Zeitreihe fand aufgrund der fehlenden Ressourcen und aufwändigen Prozesse nicht statt.

Mit der Veröffentlichung der VGR 2024 startet ein Prozess, der die VGR Liechtenstein bezüglich Revisionspraxis näher an internationale Standards bringen soll. Es sind mehrere methodische Anpassungen geplant, die gestaffelt umgesetzt werden. Die ersten Änderungen werden für die Berichtsjahre 2023 und 2024 umgesetzt und gemäss Publikationsplan am 27. November 2026 veröffentlicht. Weitere Änderungen werden in den folgenden Jahren voraussichtlich bis zum

Berichtsjahr 2027 umgesetzt und jeweils rückwirkend auf die Zeitreihe bis 2023 angewandt. Die Anpassungen werden zu Niveauänderungen führen. Vorübergehend entsteht während der schrittweisen Umsetzung ein Zeitreihenbruch zwischen den Berichtsjahren 2022 und 2023. Sobald die technischen Voraussetzungen vorhanden sind, werden konsistente, weiter in die Vergangenheit zurückreichende Zeitreihen veröffentlicht.

3. Revisionskalender in der Übergangszeit

In Tabelle 1 ist der Revisionskalender für die Übergangszeit dargestellt. Dabei wird jeweils zur Publikation der VGR im November eine ausserplanmässige Revision durchgeführt, die zu einer Niveauanpassung führt. Für das Berichtsjahr 2023 wird die VGR auch mit der bisherigen Methode berechnet und in einer detaillierten Revisionsanalyse zu Vergleichszwecken publiziert. Auch in den folgenden Jahren, in denen eine Revision erfolgt, wird diese von einer detaillierten Revisionsanalyse begleitet.

Tabelle 1: Revisionskalender in der Übergangszeit (Stand 22.09.2026)

Publikationszeitpunkt	Publikation der Berichtsjahre
November 2026	VGR 2023 bis 2024 neu (1) BIP und andere Kennzahlen 2023 alt zu Vergleichszwecken
März 2027	BIP Schätzrechnung 2025
November 2027	VGR 2023 bis 2025 neu (2)
März 2028	BIP Schätzrechnung 2026
November 2028	VGR 2023 bis 2026 neu (3)
März 2029	BIP Schätzrechnung 2027
November 2029	VGR 2023 bis 2027 neu (4)

VGR: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (mit gesamtem Kontosystem)

BIP Schätzrechnung: erste Schätzung des Bruttoinlandsprodukts ohne andere Kennzahlen

Wie in Tabelle 1 dargestellt wird die BIP-Schätzrechnung eines Berichtsjahres jeweils 15 Monate nach Ende des Berichtsjahres (März des Publikationsjahres) publiziert. Diese enthält eine erste Schätzung für das BIP aber noch nicht das gesamte Kontosystem. Im darauffolgenden November (23 Monate nach Ende des Berichtsjahres) wird dann das gesamte Kontosystem des Berichtsjahres veröffentlicht. Wie aus dem Revisionskalender ersichtlich, werden dabei auch jeweils die Vorjahre bis 2023 revidiert, da mitunter neue und vollständigere Daten zur Verfügung stehen und Methodenänderungen vorgenommen werden. Somit entstehen in der Übergangszeit zwei in sich konsistente Zeitreihen: bis 2022 und ab 2023.

Als Lesebeispiel soll das Jahr 2028 dienen. In diesem Jahr wird im März die Schätzrechnung BIP für das Berichtsjahr 2026 publiziert. In weiterer Folge wird im November das gesamte Kontosystem für das Berichtsjahr 2026 auf Grundlage der aktuellen Methodik und Datenquellen zum ersten Mal publiziert. Gleichzeitig werden die Werte für die Berichtsjahre 2023-2025 mit den aktuellen, für das Berichtsjahr 2026 eingeführten neuen Datenquellen und Methoden revidiert.